

STADT TWISTRINGEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen – 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26-(100/104 „Vor dem Krümpel“ (Ortschaft Twistringen) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

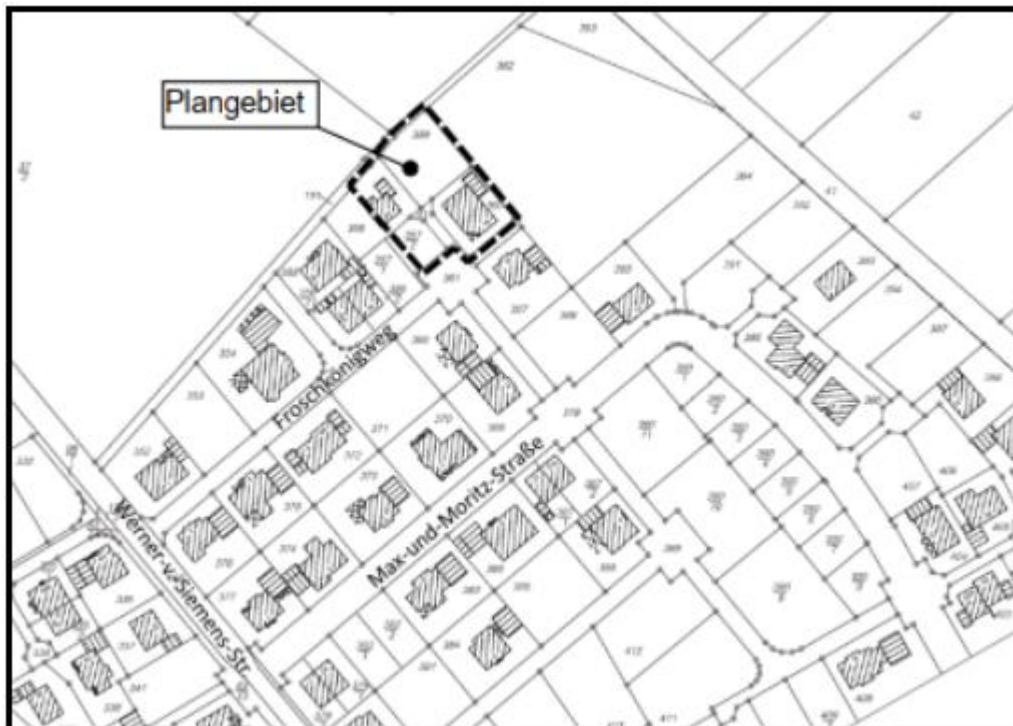
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 den Planentwurf mit Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26-(100/104 „Vor dem Krümpel“ (Ortschaft Twistringen) gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planungen

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll eine festgesetzte Wallhecke in ein allgemeines Wohngebiet umgewandelt werden, da sich das ursprüngliche Grünkonzept im Zusammenhang mit dem benachbarten Bebauungsplan nicht mehr umsetzen lässt. Im Änderungsbereich ist zudem eine Stichstraße enthalten, die bisher nicht im Bebauungsplan berücksichtigt ist. Diese wird als Straßenverkehrsfläche in die vorliegende Änderung aufgenommen. Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes unverändert. In den örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird die Flächenbegrenzung für Ausnahmen bei Nebenanlagen von der vorgeschriebenen Dachneigung gestrichen.

Geltungsbereich

der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26-(100/104 „Vor dem Krümpel“ ist gestrichelt schwarz umrandet aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26-(100/104 „Vor dem Krümpel“ mit Begründung ist auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringen.de in der **Rubrik „Bauen+Wirtschaft“** → **„Bauleitpläne im Verfahren“** im Unterpunkt „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ während der Auslegungsfrist in der Zeit

vom 30.03.2026 bis einschließlich 30.04.2026

eingestellt und abrufbar.

Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Alternativ liegen die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während des o.g. Zeitraums in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau & Ordnung, Zimmer 224, Lindenstr. 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort von jedermann während der Dienststunden

montags bis freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Für Terminvereinbarungen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringen.de zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Email Adresse: c.gelhaus@twistringen.de). Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Twistringen, den 26.03.2026

Der Bürgermeister

gez. J. Bley